



# Erwartungen der deutschen Brauwirtschaft zur Europawahl 2014



**Die deutsche Brauwirtschaft** ist ein mittelständischer Zweig der deutschen Wirtschaft. Brauwesen und Bier prägen ein Stück weit die Kultur in unserem Land. Mit dem uneingeschränkten Bekenntnis zum Reinheitsgebot sind die deutschen Brauer im Hinblick auf den Verbraucherschutz seit fast 500 Jahren ein Garant für die Lebensmittelsicherheit. Damit geht eine emotionale Bindung, die mit der Aussage „Bier – Genuss – Lebensfreude“ manifestiert wird, einher.

**Die deutsche Brauwirtschaft** besteht aus 1.339 Braustätten. Dahinter stehen ca. 30.000 direkte Arbeitsplätze. In den vor- und nachgelagerten Bereichen wie der Landwirtschaft (Hopfen- und Braugerstenanbauer), der Malzwirtschaft, dem Maschinen- und Fahrzeugbau, dem Transportwesen, der Gastronomie, dem Groß- und Einzelhandel sind rund 120.000 Arbeitsplätze zu nennen. Das Biersteueraufkommen beträgt ca. 700 Mio. Euro pro Jahr.

**Die deutsche Brauwirtschaft** liegt mit einer Produktion von fast 97 Mio. Hektolitern und dem Konsum in Deutschland von fast 90 Mio. Hektolitern auf Platz 1 in der Europäischen Union. Nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung

und den veränderten Lebens- und Konsumgewohnheiten ist der Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland von 151 Liter im Jahr 1976 um etwa ein Drittel gesunken und zwar auf gut 100 Liter im Jahr 2013. Davon sind alle Absatzschienen betroffen.

**Die deutsche Brauwirtschaft** ist durch Strukturprobleme, Internationalisierungsdefizite, Kostensteigerungen in allen Bereichen, insbesondere des Rohstoffmarktes, der Energieversorgung, des Transport- und Logistikbereichs, des Verpackungsmarktes und des Bereichs der Entgelte sowie Sozialkosten gekennzeichnet und dies bei einem anhaltenden Verbrauchsrückgang.

**Die deutsche Brauwirtschaft** ist deshalb auf politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen, die einer eigenverantwortlichen Bewältigung der Aufgaben in dem schwieriger gewordenen Umfeld gerecht werden.

**Die deutsche Brauwirtschaft** trägt mit diesem Dossier ihre branchenspezifischen Erwartungen zur Europawahl im Mai 2014 an die politischen Akteure heran und möchte damit den konstruktiven Dialog der vergangenen Jahre fortsetzen.

## Die deutschen Brauer

Deutscher Brauer-Bund e.V.



Der Deutsche Brauer-Bund ist der Spitzenverband zur Vertretung der brauwirtschaftlichen Interessen auf nationaler und europäischer Ebene. Ihm gehören fünf Regionalverbände und ein Fachverband sowie sechs große Brauereigruppen an. Im Deutschen Brauer-Bund sind Brauereien aller Größenordnungen organisiert, deren Interessen der Deutsche Brauer-Bund unabhängig von Größe und Unternehmensform gleichermaßen vertritt.

Berlin, im April 2014



Deutschland verfügt im Vergleich zu vielen anderen Ländern über eine robuste konjunkturelle Lage, die auch die deutsche Brauwirtschaft beeinflusst. Bei längerfristiger Betrachtung wird sie aber von der strukturellen Wachstumsschwäche erfasst. Diese ist vor allem auf die ungünstige demographische Entwicklung sowie auf Schwächen und Hemmnisse bei der Investitionstätigkeit zurückzuführen, die sich negativ auch auf die standortgebundene Brauwirtschaft auswirken.

Von daher erwarten die deutschen Brauer wie die gesamte Wirtschaft in Deutschland auf nationaler und europäischer Ebene wirtschafts- und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen, die auf die Wertschöpfungsprozesse am Standort Deutschland ausgerichtet sind. Insbesondere ist die Wirt-

schafts- und Gesellschaftspolitik am Grundsatz der Subsidiarität auszurichten.

Überreglementierung und Auflagenflut behindern Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Reglementierungen und rechtliche Bedingungen führen zu Wettbewerbsverzerrungen, die auch die Brauwirtschaft treffen.

## Die deutschen Brauer erwarten:

- eine Steuerpolitik, die auf die Belange der mittelständisch geprägten Brauwirtschaft eingeht, indem von Steueranhebungen gerade im Bereich der Biersteuer abgesehen und der im europäischen Kontext durch einen hohen Mehrwertsteuersatz bestehende Wettbewerbsnachteil aufgehoben wird,
- eine Alkohopolitik, die die erfolgreichen und effektiven freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft anerkennt, wie etwa Präventions- und Aufklärungskampagnen, aber auch die Selbstregulierung der kommerziellen Kommunikation, und einen offenen, konstruktiven Dialog über Instrumente und Initiativen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs auf EU-Ebene, der die Maßnahmen und das Engagement aller Nichtregierungsorganisationen respektiert,
- eine Energiepolitik, bei der planwirtschaftliche Regulierungen unterbleiben, und eine nachhaltige Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit dem Ziel, die Kosten für Wirtschaft und Verbraucher zu begrenzen.
- einen gesundheits- und umweltbezogenen Schutz von Trinkwasservorkommen auch außerhalb von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten im Rahmen der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten insbesondere mittels Fracking,
- eine Veränderung des politischen Rahmens für Lebensmittelrecht und Verbraucherschutz auf EU-Ebene mit dem Ziel der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips,
- eine Beeinflussung der europäischen Gesetzgebung zum Schutze der deutschen Brauwirtschaft vor einer Überregulierung und branchenschädlichen Gesetzgebung der EU-Kommission,
- einen Verzicht auf eine Ausweitung der Gebührenpflicht für amtliche Regelkontrollen, da die Tätigkeit der amtlichen Überwachung nicht vornehmlich durch Gebühren zu Lasten jener Betriebe finanziert werden kann und darf, die sich rechtskonform verhalten.

# Steuerpolitik

Die Deutsche Brauwirtschaft erwartet eine weitere Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit durch die angekündigten Reformen der Gewerbesteuer, die steuerliche Verlustverrechnung und die Konzernbesteuerung. Aber trotz Rekordsteuereinnahmen werden national wie auf EU-Ebene Steuererhöhungen und die Einführung neuer Steuern in Form einer Vermögenssteuer oder Vermögensabgabe sowie eine Verschärfung der Erbschaftsteuer diskutiert bzw. gefordert. Das lehnt die Brauwirtschaft ab.

Die wirtschaftliche Leistungskraft der Brauwirtschaft ist insbesondere beeinflusst durch die

- Biersteuer bzgl. ihrer absoluten Höhe und der Staffelung (sogenannte Biersteuer-mengenstaffel),
- Erbschaftsteuer,
- Energie- und Stromsteuer.

## Biersteuer

Der Rahmen für die Festsetzung der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke wird auf europäischer Ebene derzeit durch die Richtlinie 92/84/EWG vom 19.10.1992 über die Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke gesteckt. Er folgt dem Prinzip der teilweisen Harmonisierung und sieht für alle alkoholischen Getränke einen positiven Mindeststeuersatz vor.

Für Wein beträgt dieser Mindeststeuersatz „Null“!

### Die deutschen Brauer fordern:

- den Verzicht auf eine Biersteuererhöhung in Deutschland und die Ablehnung von Biersteuerharmonisierungsbemühungen auf europäischer Ebene,
- die Beibehaltung der Staffelung der Biersteuersätze in Abhängigkeit vom Jahresausstoß sowie die Wiederherstellung der alten Staffelpreisung (Eingangssteuersatz 50% des Regelsteuersatzes),
- die Einbeziehung solcher Teile des Betriebsvermögens in die erbschaftssteuerliche Besserstellung, die als vermietete/verpachtete Objekte für die Absatzsicherung der Unternehmen der heimischen Brauwirtschaft unverzichtbar sind.
- zusätzliche Steuerlasten zu verhindern – dies gilt vor allem für die Einführung einer Vermögenssteuer oder Vermögensabgabe sowie für Verschärfungen der Erbschaftsteuer.

Nach wie vor strebt die EU-Kommission eine Anhebung der Mindeststeuersätze an. Das Ziel der Anhebung wird begründet mit drei Motiven:

1. Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen/Verhinderung von Schmuggel und „Cross-Boarder-Shopping“ durch weitergehende Harmonisierung,
2. Erhalt des realen Alkohol-, in unserem Fall Biersteueraufkommens und
3. gesundheitspolitische bzw. missbrauchpräventive Ziele.

Das Steuergefälle zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten wird in Ansehung der unterschiedlichen Spreizung durch eine Mindestsatzanhebung nicht nennenswert beseitigt. Aufgrund des Bestimmungslandsprinzips stören die unterschiedlichen Höhen des Steuersatzes das Funktionieren des Binnenmarktes nicht. Die ins Feld geführte Inflationsanpassung absoluter Verbrauchssteuersätze ist systemwidrig. Inflationsreduzierte Verbrauchssteueranpassungen wirken selbst inflationstreibend. Die Anhebung der Mindeststeuersätze führt zu Kostensteigerungen und verschlechtert die Wettbewerbssituation.

Höhere Steuern führen nicht zu einem Rückgang des Verbrauchs, auch wenn in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten Steuern auf so genannte ungesunde Lebensmittel eingeführt oder Steuern erhöht worden sind. Die deutschen Brauer lehnen eine sogenannte gesundheitspolitisch begründete Alkoholbesteuerung ab.

## Biersteuer-mengenstaffel

Aus branchenstrukturpolitischen Erwägungen können die einzelnen Mitgliedsländer nach der Rahmenrichtlinie für kleinere und mittelständische Brauereien eine Sonderregelung dergestalt schaffen, dass für sie ein reduzierter Steuersatz gilt, der jedoch mindestens die Hälfte des Mindeststeuersatzes betragen muss. Davon haben 19 der 27 Mitgliedstaaten Gebrauch gemacht. Die Bundesrepublik nutzt diese Möglichkeit traditionell durch die Biersteuer-mengenstaffel. Brauereien mit einer Gesamtjahreserzeugung von weniger als 200.000 Hektoliter können ermäßigte Steuersätze in Anspruch nehmen. Mit dieser in den Regelsteuersatz eingebauten Steuerermäßigung werden die Belastungen kleinerer Braustätten durch höhere Investitionskosten sowie ein höherer Personaleinsatz je Leistungseinheit bei der Bierbesteuerung ausgeglichen. Die heutige Struktur der Brauwirtschaft rechtfertigt mehr denn je die Biersteuer-mengenstaffel.



# Alkoholpolitik

Bier ist in Deutschland das beliebteste alkoholhaltige Getränk. Bier erfüllt das Bedürfnis nach Genuss, Erfrischung, Anregung und Belebung sowie Entspannung. Wie kein anderes Getränk kommt Bier als ein gesundes und sicheres Genussmittel ein nicht zu verachtender gesellschaftlicher Stellenwert zu.

Fehlgeleitete Trinkgewohnheiten Einzelner haben meist komplexe Ursachen, für die die Brauwirtschaft nicht verantwortlich zeichnet. Gleichwohl bringen wir uns als Teil unserer Gesellschaft ein und fordern mit unseren Aufklärungskampagnen „Bier bewusst genießen“, „Bier – Sorry. Erst ab 16!“, „Don't drink and drive“ und „Aktion 0,0 Promille in der Schwangerschaft“ einen verantwortungs- und situationsgerechten Umgang mit alkoholhaltigen Getränken.



Seit Jahren bringen sich die deutschen Brauer auch im Namen des europäischen Dachverbands der Brauwirtschaft, The Brewers of Europe, und im Rahmen der europäischen Alkoholstrategie für mehr Aufklärung und Prävention sowie eine Kultur des Hinsehens und Wahrnehmens u.a. mit eigenen Commitments ein. Weitere Verbote und Restriktionen werden daher abgelehnt.

Aus den Reihen von EU-Politik und Gesellschaft werden gerade durch den aktuell in Erarbeitung befindlichen EU-Aktionsplan Alkohol zusätzliche repressive Maßnahmen wie Steuererhöhungen, Verkaufs- und Werbebeschränkungen sowie öffentliche Konsumverbote gefordert, anstatt die Ursachen für den Missbrauch zu erforschen, die Einhaltung und Kontrolle des bestehenden gesetzlichen Rahmens einzufordern und mit verstärkten Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen gezielt zu begegnen, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Denn nur

- ein breites Bewusstsein für einen verantwortlichen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken,
- die dauerhafte Förderung der Eigenverantwortung sowie
- die Kompetenz des Verbrauchers, mit den mit Alkohol verbundenen Risiken adäquat umgehen zu können, wird dauerhaft Missbrauch verhindern.

## Die deutschen Brauer fordern:

- dass die freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, wie etwa Präventions- und Aufklärungskampagnen, aber auch die Selbstregulierung der kommerziellen Kommunikation, bei der Fortentwicklung der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs auf EU-Ebene volle Akzeptanz finden und mit Maßnahmen von anderen Nichtregierungsorganisationen gleichwertig behandelt werden,
- die Aufhebung des Vollzugsdefizits bei geltenden Gesetzen, etwa im Bereich des Jugendschutzes,
- die Abkehr von Forderungen, die darauf abzielen, die Werbung und die Abgabe alkoholhaltiger Getränke nach Zeit, Ort oder Alter stärker als bisher einzuschränken.

# Energiepolitik

Auch die Brauwirtschaft benötigt geschlossene Wertschöpfungsketten. Diese dürfen nicht durch einen ungesteuerten Umbau des Energiesystems gefährdet werden.

Die in Deutschland beschlossene Energiewende birgt für die deutsche Brauwirtschaft nicht abschätzbare Risiken. Die grundlegende Gefahr wird darin gesehen, dass die Umstellung der Energieerzeugung sehr stark mit staatlichen Vorgaben vorangetrieben wird. Insbesondere im Strombereich ist zu gewährleisten, dass ein sicheres, bezahlbares und umweltverträgliches Angebot gewährleistet ist.

Kernelement der Energiewende ist der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien, um das Klima zu schützen und die Treibhausgasemission drastisch zu reduzieren. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Strommix wird durch politische Zielgrößen vorgegeben.

Über die Hälfte des Strompreises wird durch Steuern und Abgaben bestimmt. Den gestiegenen Kosten kann die Brauwirtschaft nicht in Gänze durch Stromeinsparungen Rechnung tragen. Die Stromsteuer, die EEG-Umlage und die Mehrwertsteuer waren und sind preistreibend. Allein die neuerliche Anhebung der deutschen EEG-Umlage auf 5,3 €-Cent pro Kilowattstunde belastete die deutsche Brauwirtschaft in 2013 mit 11 Millionen Euro zusätzlich.

Im Durchschnitt sind im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre die Strompreise für größere industrielle Verbraucher von 7,5 €-Cent auf 10,4 €-Cent angestiegen (fast 40 Prozent), was zu einem Kostennachteil führt, bieten doch die europäischen Nachbarn den Strom deutlich günstiger an.

Große Sorge bereiten uns nunmehr auch Überlegungen der Bundesregierung, künftig die Eigenstromerzeugung von Unternehmen zu belasten – obwohl es bislang der ausdrückliche Wunsch der Regierung war, eine effiziente, dezentrale Stromerzeugung zu stärken. Gerade für Brauereien, in denen sowohl Strom- als auch Wärmebedarf besteht, sind Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ideal. Sie lassen sich dort mit höchster Effizienz einsetzen und können somit einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende und zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten.

Mit einer Belastung der Eigenstromerzeugung werden nicht nur die bereits erfolgten Investitionen in solche Anlagen unrentabel. Es steht vielmehr zu befürchten, dass der zukünftige Ausbau effizienter und umweltfreundlicher Technologien in unserer Branche ausbleiben wird und klimaschädlichere Stromerzeugungsarten Vorrang

erhalten werden.

Seit Bekanntwerden einer möglichen Belastung der Eigenstromerzeugung haben viele Unternehmen unserer Branche ihre Planungen zur Errichtung von Anlagen zur Eigenstromerzeugung vorsorglich gestoppt. KWK-Anlagen im Mittelstand mit jährlichen Laufzeiten von nur 4.000 Stunden würden mit einer 70-prozentigen EEG-Umlage unwirtschaftlich.

Die deutsche Brauwirtschaft kritisiert, dass

- der Anteil der erneuerbaren Energien durch staatliche Förderungen massiv gestiegen ist,
- sich erhebliche Kosten angesammelt haben und im letzten Jahr etwa 18,5 Mrd. Euro gezahlt wurden, obwohl der EEG-Strom nur etwa 2,6 Mrd. Euro Wert ist (bei Subventionen im Jahr 2013 von rund 16 Mrd. Euro)
- Strom nach dem EEG unabhängig von den üblichen Marktmechanismen eingespeist und vergütet wird.

## Die deutschen Brauer fordern:

- den durch Steuern und Abgaben hervorgerufenen Anstieg der Energiekosten schnell und nachhaltig abzubremsen,
- nationale Sonderlasten zu begrenzen,
- eine neuerliche, nachhaltige Änderung des EEG und dessen Fördersystematik,
- die Einführung eines funktionierenden Preismechanismus,
- ein Zurückfahren der Agroenergieförderung und eine Neuausrichtung, damit nicht länger eine steigende Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung besteht,
- die Förderung des Einsatzes von Energiequellen zweiter Generation wie Reststoffe aus dem Bereich der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft.

In dem Zusammenhang beklagt die deutsche Brauwirtschaft auch die Nutzung von Biomasse für die Energiegewinnung. Der subventionierte Anbau von Energiepflanzen für die Produktion von Agrokraftstoffen hat mit zu einer Minderung der Anbauflächen von Pflanzen zur Nahrungsmittelerzeugung beigetragen und direkt die Preise beeinflusst. Die Verbraucher müssen in der Folge nicht nur mittelbar für die Subventionen für Agrokraftstoffe aufkommen, sondern auch höhere Preise für Lebensmittel hinnehmen. Gerade die Erzeugung von Braugetreide wird hierbei in Mitleidenschaft und mit in den Sog von Preisschwankungen gezogen.

# Schutz der Trinkwasservorkommen

Die deutsche Brauwirtschaft ist auf qualitativ einwandfreies Trinkwasser zum Brauen angewiesen. Während die eine Brauerei über einen eigenen Brunnen verfügt, bezieht die andere das Brunnenwasser von einer Trinkwasserversorgungsanstalt. Beiden ist an der Versorgungssicherheit gelegen. Durch die Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten wie Kohleflözen oder Schiefergas, insbesondere mittels des sogenannten Frackingverfahrens, kann diese Sicherheit eingeschränkt oder gar beseitigt werden.

Kürzlich hat die EU-Kommission Empfehlungen an die EU-Staaten erlassen, die Fracking zur Förderung von Schiefergas anwenden wollen. Sie empfiehlt unter anderem, Umweltauswirkungen und -risiken bei Fracking-Projekten sorgfältig zu prüfen, die Qualität von Gewässern, Luft und Boden laufend zu kontrollieren und die Öffentlichkeit umfassend zu informieren.

Die EU-Mitgliedstaaten sind nunmehr angehalten, die Kommissionsempfehlungen innerhalb von sechs Monaten anzuwenden und der Kommission ab Dezember 2014 jährlich über Fracking-Vorhaben zu berichten. Die Brüsseler Behörde wird die Anwendung der Empfehlung anhand eines öffentlich zugänglichen Fortschrittsanzeigers überwachen und die Lage in den verschiedenen Mitgliedstaaten vergleichen. Die Wirksamkeit dieses Ansatzes soll in 18 Monaten überprüft werden.

Aus Sicht der Brauwirtschaft hat die Kommission lediglich unverbindliche Mindestanforderungen formuliert und damit eine große Chance verpasst, für einen besseren Schutz der Trinkwasserressourcen zu sorgen.

Es ist zu befürchten, dass mit diesen Vorschlägen der Weg frei gemacht wird für hoch riskante Fracking-Vorhaben in der EU.

Stattdessen gilt es aus der Sicht der Brauwirtschaft mit weitergehenden Maßnahmen einen umfassenden Schutz von Trinkwasservorhaben auch für die Brauereien zu gewährleisten.

Die deutsche Brauwirtschaft bezieht wie andere Getränkehersteller nicht nur Wasser aus Wasserschutzgebieten. Von daher reicht etwa das für Fracking in Deutschland vorgesehene Anwendungsverbot auf Wasserschutzgebiete nicht aus. Zahlreiche Wasservorkommen liegen außerhalb solcher Schutzgebiete. Diese würden einen geringeren Schutz erfahren. Auch Trinkwasser zum Brauen von Bier muss einen adäquaten Schutz im Hinblick auf die Gesundheit Rechnung erfahren, können doch toxische Stoffe, die beim Fracking eingesetzt werden, Wasservorkommen schädigen. Dieses Beispiel zeigt, dass neben der vorgesehenen Umweltverträglichkeitsprüfung die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit ein zwingender Prüffaktor sein muss.



Der Prüfungsumfang nach der Umweltverträglichkeitsprüfung sollte nach Auffassung der deutschen Brauwirtschaft auch eine angemessene Risikovorsorge umfassen, die zudem auszudehnen ist auf Forschungs- und Erkundungsarbeiten. Diesen Grundsätzen gilt es ebenfalls für laufende, aber noch nicht durch Genehmigung abgeschlossene Verfahren Rechnung zu tragen. Für erforderlich hält die deutsche Brauwirtschaft schließlich die Einführung einer Beweislastumkehr und einer Gefährdungshaftung. Diese Maßnahmen müssen auf europäischer Ebene rechtsverbindlich verankert werden.

## Die deutschen Brauer fordern:

- einen umfassenden Schutz aller Trinkwasservorkommen in Europa,
- die Reichweite für Anwendungsverbote für Fracking auf alle Trinkwassergebiete auszudehnen,
- die Lebensmittelsicherheit als eigenen Prüfparameter zu berücksichtigen,
- eine Risikovorsorge sowohl nach dem Trinkwasserrecht als auch nach den bergbaulichen Vorschriften vorzunehmen.



# Lebensmittelrecht für die Brauwirtschaft

Nicht zuletzt in Ansehung des Reinheitsgebots genießt Bier bei den Verbrauchern eine besondere Wertschätzung. Verbraucherschutz und Produktsicherheit haben für die deutsche Brauwirtschaft höchste Priorität. Aus diesem Grund steigern die Brauereien über die bereits heute strikten gesetzlichen Vorgaben hinaus kontinuierlich die Sicherheits- und Qualitätsstandards für ihre Produkte. Die deutsche Brauwirtschaft befürwortet ausgewogene Verbraucherschutzregeln, die einen fairen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Verbraucher und den Anforderungen an die Brauereien herstellen. Sie stellt sich gegen Initiativen von Verbraucherschutzorganisationen, die meist unter Zuhilfenahme von Steuergeldern, unter dem Vorwand einen höchstmöglichen Verbraucherschutz zu erwirken, schärfere Regelungen und Vorgaben für die Wirtschaft fordern und dabei selbst Verbrauchertäuschungen dergestalt vornehmen, dass sie das, was das Lebensmittelrecht erlaubt, als nicht legitim oder täuschend bezeichnen.

## Die deutschen Brauer fordern:

- Anforderungen an Verbraucherinformationen daran auszurichten, was für den Konsumenten wirklich von Interesse und für alle Unternehmen auch praktikabel und umsetzbar ist,
- Kennzeichnungs- und Informationspflichten so auszugestalten, dass sie wettbewerbsneutral sind und auch von kleinen und mittelständischen Brauereien kostengünstig umgesetzt werden können und
- bei den für den Verbraucherschutz relevanten Vorschriften das Leitbild des mündigen Verbrauchers zu beachten.

Die deutschen Brauer sprechen sich aus

- für eine Stärkung der Verbraucherbildung statt einer staatlichen Konsumlenkung,
- für eine Stärkung der staatlichen Lebensmittelüberwachung,
- für eine Ombudsmann-Einrichtung im Lebensmittelrecht für Verbraucher.

Ein Mehr an europäischen oder nationalen Vorschriften ist nicht erforderlich, sondern mehr Aufklärung, sachgerechte Kontrolle und eine zentrale, unabhängige Anlaufstelle für Verbraucher sind geboten.

Die Instrumente und Strukturen des europäischen und nationalen Lebensmittelrechts haben sich bewährt. Das Lebensmittelrecht ist ausgerichtet am Gesundheitsschutz und dem Täuschungsschutz. Individuelles Fehlverhalten von Verbrauchern beim Essen und beim Trinken kann nicht mit einer pauschalen Einschränkung der Herstellungsfreiheit und einer negativen Kennzeichnung zu Lasten der Hersteller beantwortet werden. Warnhinweise, Schockbilder oder ein sogenanntes Clean-Labeling sind ungeeignete Instrumentarien.





# Europäische Gesetzgebung

Die deutschen Brauer bekennen sich zur Europäischen Union und dem freien Handelsverkehr. Sie widersprechen dem Prozess einer schleichenden Harmonisierung, die nationale Besonderheiten preisgibt. Ferner ist die Notwendigkeit vieler bürokratischer Regelungen kritisch zu hinterfragen. Sie stellen Erschwernisse und teilweise unüberwindbare Hemmnisse dar.

Die EU-Kommission spricht speziell im Umwelt-, Chemikalien- und Arbeitsschutzrecht immer weiter reichende und bürokratische Regelungen aus. Als Beispiel hierfür ist die Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EG) zu nennen, die aus Sicht der deutschen Brauer mit überzogenen und praxisfernen Forderungen aufwartet. In dieser Richtlinie wurden auch Teile des Bodenschutzrechtes eingearbeitet, da die zuvor erarbeitete und vorgestellte Bodenschutzrahmenrichtlinie aus Gründen der Subsidiarität politisch nicht durchsetzbar war und nunmehr auf diesem Weg in der EU-Umsetzung finden soll.



## Die deutschen Brauer fordern:

- den Schutz der deutschen Brauwirtschaft vor einer Überregulierung und branchenschädlichen Gesetzgebung der EU-Kommission,
- die Verteidigung des Subsidiaritätsprinzips bei der EU und die Gewähr, dass vormals geplante, aber nicht umgesetzte Regelungen nicht in anderen Vorschriften versteckt, d.h. gegen den eigentlichen Willen der EU-Mitgliedstaaten eingeführt werden.

Auch in der Chemikalienpolitik am Beispiel der REACH- und der CLP-Verordnung werden extreme bürokratische Aufwendungen gefordert. So muss jeder Hersteller eines „Stoffes“ diesen in aufwändigen Verfahren untersuchen und einstufen. Das ist eine erhebliche Vorleistung für Unternehmen, an deren Ende die positive Einstufung mehr als fraglich ist.

Die Registrierung von Alkohol, der bei der Entalkoholisierung von alkoholfreiem Bier anfällt, in einem kaum verständlichen Verfahren bei der europäischen Chemikalienbehörde mit einer Vielzahl von Dokumenten zu Gesundheits- und Umweltauswirkungen sei beispielsweise genannt. Dabei ist das Verfahren ausschließlich in englischer Sprache durchzuführen, was gerade für kleine und mittelständische Brauereien kaum zu bewältigen ist.

# EU-Kontrollverordnung

Die EU-Kommission will die Finanzierungsgrundsätze für die amtliche Lebensmittelüberwachung grundlegend ändern. Für nicht anlassbezogene Regelkontrollen soll in den Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft statt der derzeit geltenden fakultativen Regelung künftig eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Gebührenerhebung in die Kontrollverordnung (EG) Nr. 882/2004 aufgenommen werden.

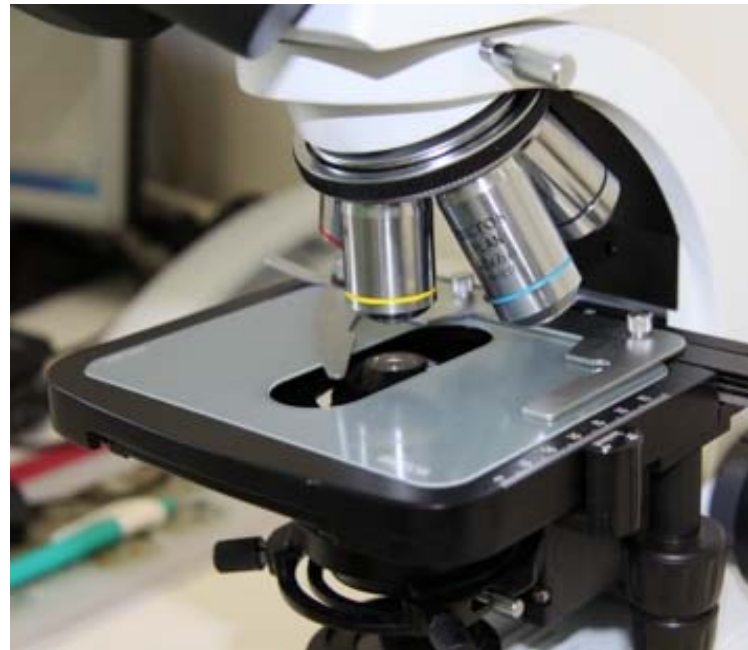
Der Vorschlag der Ausweitung der Gebührenpflicht auf die amtliche Regelkontrolle mit der Folge, dass die kontrollierten Unternehmen auch dann für die Überwachungstätigkeit bezahlen müssen, wenn sie keinen Anlass für die Kontrolle geboten haben und diese auch keinen Beanstandungsbefund ergeben hat, ist aus Sicht der Brauereien weder sinnvoll noch angemessen. So ist es neben der enormen Kostenbelastung für die Unternehmen auch der Akzeptanz der hoheitlichen Durchführung der Lebensmittelüberwachung abträglich, wenn sich der Eindruck verfestigen würde, dass die Tätigkeit der amtlichen Überwachung künftig vornehmlich durch Gebühren zu Lasten derjenigen Betriebe finanziert wird oder werden soll, die sich rechtskonform verhalten. Hinzu kommt, dass derzeit überhaupt nicht absehbar ist, was das für die Kostenentwicklung und damit für die Belastung der Unternehmen bedeutet. Der Vorschlag der Kommission widerspricht zudem ausdrücklich dem im Unionsrecht verankerten Subsidiaritätsprinzip für die Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten.

Die Überprüfung Gewerbetreibender und die Marktüberwachung liegen im Bereich des Lebensmittelrechts nach den lange bewährten ordnungsrechtlichen Grundsätzen im öffentlichen Interesse und in der Verantwortung des Staates, weshalb die Ausführung und Finanzierung durch die öffentliche Hand gerechtfertigt sind. Sie dürfen nicht rein haushaltspolitischen Erwägungen geopfert werden, die die Wirtschaftskraft der Unternehmen in ungerechtfertigter Weise schädigen. Bei den sogenannten Regelkontrollen, wie Inspektions-, Beprobungs- und Untersuchungstätigkeiten, für deren Vornahme der Unternehmer keine Ursache gesetzt hat, handelt es sich um eine originäre Aufgabe des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge, nicht um eine Dienstleistung der Überwachung für die Lebensmittelwirtschaft.

Die reguläre – nicht anlassbezogene – Lebensmittelüberwachung ist bislang als quasi ordnungsbehördliche Tätigkeit eine staatliche Aufgabe, die durch Steuergelder finanziert wird, und muss dies in ganz Europa auch weiterhin bleiben.

## Die deutschen Brauer fordern:

- die Abkehr von der geplanten Ausweitung der Gebührenpflicht auf amtliche Regelkontrollen bei Lebensmittelunternehmen,
- die Beibehaltung des ausdrücklich im Unionsrecht verankerten Subsidiaritätsprinzips für die Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten.



Herausgeber: Deutscher Brauer-Bund e. V. Neustädtische Kirchstraße 7A · 10117 Berlin Tel. 030 209167-0 ·  
Fax 030 209167-99 [info@brauer-bund.de](mailto:info@brauer-bund.de) · [www.brauer-bund.de](http://www.brauer-bund.de)

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Holger Eichele / [eichele@brauer-bund.de](mailto:eichele@brauer-bund.de)